

Resolution Nr. 6

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 168. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 28. November 2019

WERTGESICHERTE PENSIONEN AUCH BEI BETRIEBLICHER UND PRIVATER VORSORGE GARANTIEREN!

Der Großteil aller Pensionsleistungen kommt aus der gesetzlichen Pension – sie bildet die stabile Säule der Altersvorsorge in Österreich. Bei den privatwirtschaftlich organisierten Vorsorgeformen – den Betriebspensionen der Pensionskassen und der individuellen „Zukunftsvorsorge“ – tragen die Menschen hingegen ein hohes Verlustrisiko, ohne Einfluss auf die Veranlagungspraktiken und -ergebnisse zu haben. Pensionskassen, Versicherer und Banken müssen wieder für das Veranlagungsergebnis verantwortlich gemacht werden und bei Verlusten müssen sie den Schaden abdecken.

Die Fakten sind erschreckend: 60 Prozent der Firmenpensionen mussten aufgrund der schlechten Performance der Pensionskassen im Jahr 2018 um durchschnittlich 6,41 Prozent gekürzt werden (Quelle: Schutzverband der Pensionskassenberechtigten - PEKABE). Von den rund 960.000 Personen im österreichischen Pensionskassensystem beziehen 105.000 eine Firmenpension, 854.000 sind Anwartschaftsberechtigte. 2019 verwalten und veranlagen die Pensionskassen 23,5 Milliarden Euro, die auf gewinnsteuermindernden Dienstgeberbeiträgen und Eigenbeiträgen der Arbeitnehmer/-innen basieren.

Eine Ursache für die Pensionsverluste ist, dass zugunsten der Pensionskassen-Aktionäre/-innen 2003 eine verbindliche Mindest-Performance der Pensionskassen abgeschafft wurde. Um eine Mindestverzinsung – und damit auch eine Mitverantwortung der Pensionskassen für ihre Ergebnisse - sicherzustellen, war per Gesetz zuvor vorgeschrieben, dass die Pensionskassen im Durchschnitt von fünf Jahren einen jährlich bestimmten Mindestertrag garantieren mussten. Wurde dieser nicht erwirtschaftet, musste die Pensionskasse Geld aus ihrem Eigenkapital zuschießen. Zudem wurden von der mittlerweile abgesetzten Bundesregierung auch noch die Veranlagungsgrenzen für riskante Produkte (Aktien und Fremdwährung) abgeschafft und somit das Risiko für die Anspruchsberechtigten weiter erhöht.

Die ganz gezielt geschürte Angst vor der angeblichen Pensionslücke und die Aussicht auf staatliche Förderung motivieren zum Abschluss einer individuellen, privaten Pensionsvorsorge wie der „Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge“ (PZV). Die PZV hat aber viele Nachteile: die Mindestbindefrist von zehn Jahren verhindert einen rechtzeitigen Ausstieg aus verlustreichen Verträgen, die einbehaltenen Kosten (Inkassokosten, Verwaltungskosten, Abschlusskosten, Garantiekosten und Stornokosten) sind sehr hoch und die Gesamtperformance der PZV liegt zum Teil unter der Inflationsrate. Die PZV wurde 2003 eingeführt. Erklärtes Ziel war es u.a., den österreichischen Finanzmarkt anzuheizen. Daher wurde sie mit einer hohen öffentlichen Förderung von 9,5 Prozent ausgestattet, die mittlerweile auf 4,25 Prozent reduziert wurde.

Die Altersvorsorge der Menschen darf nicht von den Entwicklungen am spekulationsgetriebenen Finanzmarkt abhängen. Das ist nicht zuletzt eine Lehre aus dem Finanzcrash 2008/2009. Eine (weitere) Privatisierung und Individualisierung der Pensionsvorsorge muss daher verhindert werden. Bestehende Modelle müssen wertgesicherte Pensionsleistungen garantieren.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert die künftige Bundesregierung, den Sozialminister/die Sozialministerin und die im Nationalrat vertretenen Parteien auf, folgende gesetzliche Änderungen vorzunehmen:

- die Pensionskassen betreffend
 - o eine strengere Beschränkung des Veranlagungsrisikos für die Berechtigten, insbesondere durch die Wiedereinführung einer Mindestertragsgarantie
- die private Pensionsvorsorge betreffend
 - o garantierte und wertgesicherte Renten
 - o Festsetzen einer Kostenobergrenze
 - o keine Mindestbindefrist (das inkludiert die Möglichkeit eines Umstiegs)

Ganz generell muss die steuerliche Förderung für private Pensionsvarianten im Kapitaldeckungsverfahren und damit von Produkten wie der PZV, die bestenfalls den Anbietern nicht aber den Konsumenten/-innen zu Gute kommen, zurückgenommen werden.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---